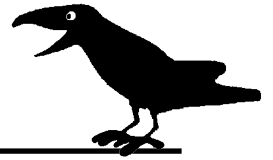




Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur  
<http://ak-zensur.de/> | [info@ak-zensur.de](mailto:info@ak-zensur.de)

**FITUG e.V.**

Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft



Alvar C.H. Freude | Ludwig-Blum-Straße 37 | 70327 Stuttgart

An die  
Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
per Fax

**Alvar C.H. Freude**

Ludwig-Blum-Straße 37  
70327 Stuttgart  
(01 79) 13 46 47 1  
(07 11) 75 88 47 79

<http://alvar.a-blast.org/>  
[alvar@a-blast.org](mailto:alvar@a-blast.org)

Stuttgart/Berlin, den 16. März 2010

### **Sehr geehrte Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,**

der Streit um den richtigen und sinnvollen Weg zur Bekämpfung der Verbreitung von Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern („Kinderpornografie“) im Internet beschäftigt den Bundestag seit über einem Jahr. In der Zwischenzeit stimmen alle Fraktionen des Deutschen Bundestages darin überein, dass der im Zugangserschwerungsgesetz gewählte Weg in Form von Webseiten-Blockaden ungeeignet ist.

Kanzleramtsminister Ronald Pofalla und Innenminister Thomas de Maizière haben sich in einem Brief an den Bundespräsidenten dafür ausgesprochen, solche Blockaden nicht anzuwenden und stattdessen ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen. Ähnlich hat sich auch Familienministerin Kristina Schröder in einem SPIEGEL-Interview geäußert.

Daher wenden wir uns heute mit der Bitte an Sie, den Ankündigungen zur Aufhebung des Zugangserschwerungsgesetzes schnell Taten folgen zu lassen. Wir sind uns mit Ihnen einig, dass sexueller Missbrauch mit das Schlimmste ist, was einem Kind angetan werden kann. Gerade bei einem solch emotionalen Thema ist es aber wichtig, wirksame und verhältnismäßige Maßnahmen zu ergreifen. Die im Zugangserschwerungsgesetz geplanten „Internet-Sperren“ helfen nicht, das Ziel zu erreichen, sie sind sogar kontraproduktiv. Sie beenden nicht das Zurschaustellen der Opfer, sie warnen die Täter vor, lassen sie unbehelligt und sind deshalb zwecklos. Darüber hinaus sind sie unnötig: „Kinderpornografie“ ist weltweit geächtet und lässt sich – anders als oft behauptet wird – im World Wide Web schnell entfernen. Daher: Missbrauchsdarstellungen müssen schnell aus dem Netz entfernt und die Täter zügig ermittelt werden.

Das gemeinsame Ziel sollte daher jetzt sein, das Zugangerschwerungsgesetz aufzuheben. In der Anlage erhalten Sie eine stichpunktartige Zusammenfassung der aus unserer Sicht wichtigsten Argumente, warum dieses Gesetz im Kampf gegen „Kinderpornografie“ im Internet ein Irrweg ist.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter der Nummer (01 79) 13 46 47 1 (Alvar Freude) gerne zur Verfügung.

### **Freundliche Grüße**

Alvar Freude

(Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur; Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft e.V.)

Franziska Heine

(Initiatorin der Petition gegen Internet-Sperren)

Thomas Stadler

(Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht)

Joerg Heidrich

(Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht)

Dominik Boecker

(Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht)

Katherina Scholz

(Trotz Allem e.V., Beratungsstelle für Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben)

### **Anlage:**

Warum die Blockade von Web-Seiten im Kampf gegen „Kinderpornografie“ im Internet der falsche Weg ist



# Warum die Blockade von Web-Seiten im Kampf gegen „Kinderpornografie“ im Internet der falsche Weg ist

Sexueller Missbrauch ist mit das Schlimmste, was einem Kind angetan werden kann. Gerade deswegen ist es wichtig, sich auf wirksame und verhältnismäßige Maßnahmen im Kampf gegen die Darstellung des Missbrauchs (oft verharmlosend „Kinderpornografie“ genannt) zu konzentrieren. Das Zugängerschwerungsgesetz hilft nicht, das Ziel zu erreichen. **Es ist selbst als *Ultima Ratio* kontraproduktiv:**

## **Umgehbarkeit**

Ein häufig genanntes Argument ist: die Sperren seien leicht zu umgehen. Sie werden sagen: das ist kein Argument – und haben Recht! Tatsächlich ist es vielmehr so, dass es deutlich schwieriger ist, solche Inhalte im World Wide Web zu finden, als die Blockaden zu umgehen. **Wer es also schafft, die Inhalte zu finden, für den ist es ein Leichtes, jegliche Art von Sperren zu umgehen.** Denn die Inhalte verbleiben im Netz und werden quasi nur versteckt!

## **Löschen ist weltweit möglich**

Oft wird auch damit argumentiert, die Mehrheit der „kinderpornografischen“ Inhalte würde aus Staaten verbreitet, in denen eine Verfolgung der Täter nicht möglich sei. Dies ist erwiesenermaßen falsch. Alle Analysen zeigen: Die Mehrheit der Webseiten der bekannten Sperrlisten kommt aus den USA und Westeuropa inklusive Deutschland. Dies belegt auch eine kaum bekannte Analyse des BKA der dänischen Sperrliste. Die häufigsten Server-Standorte sind dort, nach Anzahl der Webseiten:

**USA: 1148; Deutschland: 199; Niederlande: 79; Kanada: 57**

Auf keiner Sperrliste anderer Länder befindet sich auch nur eine Webseite, die aus einem der sogenannten *Failed States* verbreitet wird, wie dies vom BKA öffentlich immer wieder behauptet wurde.

## **Löschen illegaler Inhalte ist schnell möglich**

Eine Studie der Universität Cambridge zeigt, dass Banken es im Durchschnitt innerhalb von vier bis acht Stunden schaffen, Betrugs-Webseiten (sogenannte Phishing Websites) zu löschen – weltweit. Wenn dies bei simplen Betrugs-Webseiten möglich ist, **warum schafft das BKA dies nicht bei den weltweit nicht nur verbotenen, sondern geächteten Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern?**

## **Experiment zeigt: Löschen funktioniert**

Ein Experiment von Alvar Freude vom AK Zensur hat gezeigt: Mit einer einfachen Nachricht per E-Mail an die Abuse-Abteilungen der betroffenen Hosting-Provider war es möglich, innerhalb von zwölf Stunden 61 Webseiten der einschlägigen Sperrlisten abzuschalten. **Warum haben die Strafverfolger dies auch nach Monaten nicht geschafft?**

Behaupten können wir viel. Aber wir können es auch beweisen. Daher finden Sie Verweise zu

Quellen und weiteren Materialien zu den oben genannten Punkten im Internet unter der Adresse: <http://ak-zensur.de/infos/>

## **Die Sperrliste kann nicht geheim bleiben**

Wer Access-Blocking einsetzt, publiziert damit quasi die Liste der betroffenen Seiten: Sobald Webseiten blockiert werden, lässt sich einfach abfragen, ob eine bestimmte Seite auf der Liste steht. Dadurch ist es mit relativ geringem Aufwand möglich, die Sperrliste herauszufinden. Dies ist keine Theorie, sondern wurde bereits praktiziert. **Pädophile könnten sich somit leicht Zugang zu entsprechenden Inhalten beschaffen.**

## **Frühwarnsystem**

Betreiber einschlägiger Angebote können automatisiert prüfen, ob ihre Webseiten auf einer Sperrliste stehen, und somit feststellen, ob sie im Fokus der Ermittler stehen. **Internet-Sperren sind daher ein Frühwarnsystem für Kriminelle.**

## **Zensur-Infrastruktur**

Das Zugängerschwerungsgesetz etabliert eine Zensur-Infrastruktur, die für beliebige Inhalte genutzt werden kann. Dies kennen wir sonst nur von autoritären Staaten wie China, dem Iran oder Saudi-Arabien. **Diese Länder berufen sich schon jetzt zur Rechtfertigung ihrer Internet-Zensur auf Deutschland.**

Die Erfahrung mit ähnlichen Sperr-Systemen in anderen Ländern zeigt, dass die öffentlich genannten Ziele damit nicht erreicht werden können.

## **Wahltaktik & Parteipolitik**

Wer aus wahltaktischen oder parteipolitischen Gründen auf dem kontraproduktiven und schädlichen Zugängerschwerungsgesetz oder den Internet-Sperren beharrt, **tritt die Würde der Opfer mit Füßen.**

## **Informationsfreiheit vs. Menschenwürde?**

Die Frage der Abwägung zwischen der Menschenwürde der Missbrauchsopfer und der Informationsfreiheit der Internet-Nutzer stellt sich nicht. Die Verbreitung von „Kinderpornografie“ ist ein Verbrechen. Sie ist weltweit geächtet und kann weltweit bekämpft werden. Und genau das muss getan werden, nämlich **echte Verbrechensbekämpfung**, anstatt Internetseiten mit einem Schild zu versehen, an dem wir nicht vorbeilaufen sollen und es doch problemlos könnten.